

Die Reform des EU-Datenschutzes

Auswirkungen auf die europäischen Verbraucher

24 Februar 2016,
Maison de l'Europe, Luxemburg



Andra GIURGIU
Service juridique

Herausforderungen des Internetzeitalters

- Technologische Entwicklungen, Globalisierung der Wirtschaft und dramatischer Anstieg der weltweiten Datenflüsse
 - “Connected Life”: mehr Daten = mehr Gewinn für Unternehmen zum Nachteil der Privatsphäre des Bürgers
 - Datenpannen, -verluste und Cyberkriminalität
 - Fragmentierung der aktuellen Gesetzgebung (RL 95/46), schwache Durchsetzbarkeit der Regeln und wenig direkte Rechtsmittel für die Betroffenen
- DS ist den Herausforderungen der Globalisierung und der Nutzung neuer Technologien nicht mehr gewachsen

Überblick

- 25 Januar 2012 KOM → Reform des Rechtsrahmens zum Schutz personenbezogener Daten:
 1. **EU-Verordnung für allgemein gültige Datenschutzregeln (Datenschutz-Grundverordnung; DS-GVO)**
 2. EU-Richtlinie mit speziellen Vorschriften für den Datenschutz im Strafverfolgungsbereich
- Kompromissvereinbarung Dezember 2015
 - Annahme Mitte 2016 → Inkrafttreten (VO) Mitte 2018

Grundbegriffe des Datenschutzes

- **Betroffene Person** = EU Verbraucher und Bürger im Allgemeinen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden
- **Personenbezogene Daten** = alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person (betroffene Person) beziehen
- **Verarbeitung** = jeder Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Weitergabe durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;
- **Für die Verarbeitung Verantwortlicher** = die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder jede andere Stelle, die allein oder mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet
= Unternehmen oder sonstige Akteure aus dem öffentlichen Sektor

Was ist neu in der DS-GVO?

- **Einheitlicher Rechtsrahmen:**
 - Harmonisierung: eine einzige direkt anwendbare Verordnung für die gesamte EU
 - Gleich hohes Niveau für den Schutz der Rechte der Bürger in allen Mitgliedstaaten
- **Erweiterung des territorialen Anwendungsbereiches der EU Datenschutzregeln:**
 - EU-DS-Recht soll gelten wenn EU Bürger betroffen sind
 - Gilt jetzt auch für Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU, wenn diese Ware oder Dienstleistungen in der EU anbieten oder das Verhalten von EU Bürger überwachen
 - z.B. Facebook, Google

Stärkung der individuellen Einwilligung

- Einwilligung = eine der Grundlagen für eine rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten
- Einwilligung **durch schriftliche Erklärung, die noch andere Sachverhalte betrifft**
 - verständlicher und leicht zugänglicher Form
 - klaren und einfachen Sprache
 - von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden
- Möglichkeit die Einwilligung jederzeit **zu widerrufen**
- Muss **ohne Zwang** erteilt worden sein
 - Ungültig wenn wenn die Erfüllung eines Vertrags einschließlich die Erbringung einer Dienstleistung von der Einwilligung in die Verarbeitung persönlicher Daten abhängig gemacht wird, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich ist
- Besonderer Rechtsschutz für Kinder unter 16 (13) Jahren
 - Träger der elterlichen Verantwortung müssen einwilligen

Stärkung der individuellen Einwilligung

- Einholen der Einwilligung wird den Unternehmen erschwert
 - Schon angekräuztes Kästchen ungenügend!
 - Einwilligung in Zukunft ausschließlich nach dem „Opt-in“ Modell

The image shows two side-by-side contact forms. The left form is labeled 'Good' and features a checkbox for 'Join our email list. Here's why.' The right form is labeled 'Not good' and features a pre-checked checkbox for 'Join our email list.' Both forms have fields for 'Name' and 'Email', and a 'Submit' button. The 'Not good' form also includes a link to 'Want to unsubscribe?'.

Contact us.

Use the form below to contact us with any questions you have. We'll get back to you as soon as we can.

Name

Email

Join our email list. [Here's why.](#)

Submit [Want to unsubscribe?](#)

Good

Contact us.

Use the form below to contact us with any questions you have. We'll get back to you as soon as we can.

Name

Email

Join our email list.

Submit

Not good

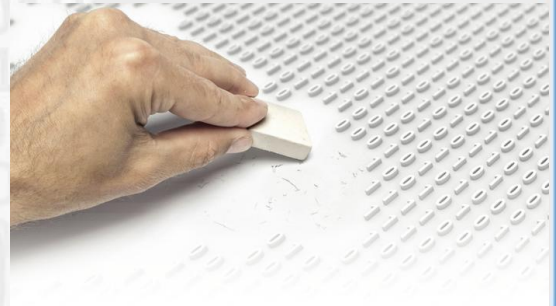
<http://enginedigital.com/perspectives/wp-content/uploads/2014/06/ED-CASL-0614.png>

Rechte der Betroffenen

- Stärkung bestehender Rechte und Einführung neuer Rechte:
 - Informationspflicht der Unternehmen & Auskunftsrecht der Betroffenen
 - Recht auf Berichtigung unzutreffender personenbezogener Daten
 - Recht auf Löschung (**Recht auf Vergessenwerden**)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
 - **Recht auf Datenübertragbarkeit**
 - Widerspruchsrecht
 - Das Recht nicht einer ausschließlich auf automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden (**Profiling**)

Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

- Schon existierendes Recht, welches von der Verordnung ausgebaut wurde, wenn zB.:
 - Daten für die erhobenen Zwecke nicht mehr notwendig sind
 - Die Person ihre Einwilligung widerruft
 - Die Person gegen die Verarbeitung Widerspruch einlegt
 - Die Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet
- Absolut neu:
 - Wenn das Unternehmen die Daten **öffentlich gemacht hat** und es **zur Löschung verpflichtet ist**, muss es alle “angemessenen Maßnahmen” treffen um weitere Unternehmen, die die Daten verarbeiten, von dem Lösungsanspruch zu allen Kopien und Replikationen dieser Daten zu **informieren**
- Ausnahmen:
 - zB. Zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information



Recht auf Datenübertragbarkeit

- Die betroffene Person hat das Recht:
 - “ihre” Daten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten und diese Daten einem anderen Unternehmen zu übermitteln wenn:
 - Sie die Daten selbst bereitgestellt hat
 - Wenn die Verarbeitung auf die Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht
 - Wenn die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt
- Soweit technisch möglich, kann die Person die Übermittlung der Daten direkt von einem Unternehmen zum anderen verlangen
- Ausnahme: wenn die Verarbeitung auf eine Aufgabe im öffentlichen Interesse beruht oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt stattfindet
- Soll die langfristige “Einsperrung” der Kunden verhindern in zB. Sozialen Netzwerken

In Kontakten & Orten suchen

Sophia Brennecke
Mobil, vor 18 Stunden

SCHNELLAUSWAHL

- Anrufliste
- Importieren/Exportieren
- "Häufig kontaktiert" löschen
- Neuer Kontakt
- Einstellungen

A

Adrian

Alexander

Alexander

Ali

Aline

In Kontakten & Orten suchen

Sophia Brennecke
Mobil, vor 18 Stunden

**Kontakte importieren/
exportieren**

- Aus Speicher importieren
- Von SIM-Karte importieren
- In Speicher exportieren
- Sichtbare Kontakte teilen

A

Alexander

Ali

Aline

Profilbildung

- Profiling erlaubt es Unternehmen Verbrauchergewohnheiten, Interessen, Vorlieben auszuwerten und vorherzusagen
 - Ex. Kunden-Tracking zum Zwecke der personalisierten Werbung
- Unter der neuen Verordnung hat die betroffene Person (der Kunde) das Recht:
 - **Nicht einer** auf Profiling basierenden **Entscheidung unterworfen zu werden**
 - Welche **rechtliche Folgen** für sie hat oder sie in ähnlicher Weise **erheblich beeinträchtigt**
 - Ausnahme: zB. Einwilligung
- Hintergrund der Vorschrift: Personen sollen nicht Entscheidungen unterworfen werden, die ausschließlich auf einer automatischen Verarbeitung beruhen
 - Profiling bleibt aber erlaubt solange keine negative Konsequenzen oder sonstige rechtliche Folgen

Erhöhte Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht der Unternehmen

- Mehr Transparenz
 - Nutzungsbestimmungen sollen leicht verständlich formuliert sein
 - Informationen sollen präzise, transparent, und leicht zugänglich gemacht werden
 - In einer klaren und einfachen Sprache übermittelt werden
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (*“DP by default”*)
 - Datenminimierung je nach Zweckbestimmung
 - z.B. Bei sozialen Netzwerken, E-Mail-Anbietern usw.
- Anzeigepflicht im Falle von Datenschutzverstöße
 - DS-Verletzungen sollen bei der Aufsichtsbehörde (72h) gemeldet werden
 - Die betroffene Person soll benachrichtigt werden, wenn wahrscheinlich, dass die Verletzung ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person schafft

Mehr Biss für die Durchsetzbarkeit der Regeln

- Sammelklagerecht für Vereinigungen → besserer Rechtsschutz für die Betroffenen
- Stärkung der nationalen DS-Behörden
 - Unabhängigkeit
 - Mittel und Befugnisse steigen
 - Sanktionen
 - bis zu 4% des weltweiten Jahresumsatzes
 - soll verhindern, dass Unternehmen DS-Verletzungen einfach “einkalkulieren”
- Bessere Zusammenarbeit der DS-Behörden europaweit insbesondere bei Fällen mit weit reichenden Auswirkungen in mehreren Mitgliedstaaten oder in der gesamten EU

Rechtsbehelfe

- Recht auf **Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, insbesondere in dem MS
 - ihres Aufenthaltsorts,
 - ihres Arbeitsplatzes oder
 - des Orts des mutmaßlichen Verstoßes
- Recht auf **gerichtlichen Rechtsbehelf** gegen:
 - die Entscheidung einer Aufsichtsbehörde
 - Zuständigkeit Gerichte des MS wo die Aufsichtsbehörde ihren Sitz hat
 - das Unternehmen (Für die Verarbeitung Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter)
 - Zuständigkeit Gerichte des MS
 - In dem das Unternehmen einen Sitz hat
 - Alternativ, wo die Person ihren Aufenthaltort hat
- Bei mehreren bei der Verarbeitung Beteiligten, haftet jeder Beteiligte für den Gesamtschaden
- Anspruch auf Schadenersatz bei materiellen oder moralischen Schaden

Warum sind diese Änderungen nötig?

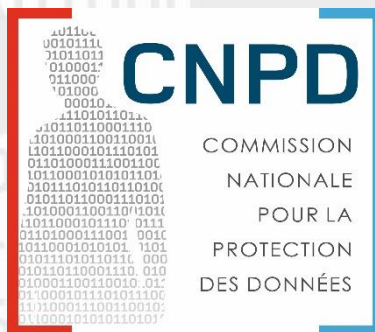
- Die NSA-Affäre, Datenlecks und Mißbräuche untergraben das Vertrauen in E-Commerce, E-Government, Cloud-Computing, Mobilkommunikation und Internet der Dinge
- Verbraucher sollen mehr Kontrolle über “ihre” Daten haben
- Ihr Vertrauen in Online-Diensten soll gestärkt werden
 - neue Technologien sollen mehr genutzt werden, damit Verbraucher von den Vorteilen des Binnenmarkts profitieren können
 - zum Wachstum der Wirtschaft und der Innovation in Europa beitragen und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?



Commission nationale pour la protection des données



1, avenue du Rock'n'Roll
L-4361 Esch-sur-Alzette (Belval)

261060-1

www.cnpd.lu

info@cnpd.lu